

03.12.01

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

Entschlieung des Europäischen Parlaments zu einer globalen Partnerschaft und einer gemeinsamen Strategie für die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Lateinamerika

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 126664 - vom 29. November 2001. Das Europäische Parlament hat die Entschlieung in der Sitzung am 15. November 2001 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zu einer globalen Partnerschaft und einer gemeinsamen Strategie für die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Lateinamerika (2000/2249(INI))

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf die Artikel 13, 14, 15, 16, 17, 18, 21, 23, 27 und 28 des Vertrags über die Europäische Union,
- in Kenntnis der Erklärung von Rio de Janeiro, die anlässlich des ersten Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs Lateinamerikas und der Karibik sowie der Europäischen Union am 28. und 29. Juni 1999 in Rio verabschiedet wurde,
- in Kenntnis der Erklärung von Santiago, die im Rahmen des X. Institutionalisierten Treffens auf Ministerebene der Rio-Gruppe und der Europäischen Union am 28. März 2001 in Santiago, Chile, verabschiedet wurde,
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über Folgemaßnahmen zum ersten Gipfeltreffen zwischen Lateinamerika, der Karibik und der Europäischen Union (KOM(2000) 670),
- in Kenntnis der Schlussakte der XV. Interparlamentarischen Konferenz Europäische Union/Lateinamerika, die vom 23. bis 26. April 2001 in Valparaíso, Chile, stattfand,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 16. Januar 1997 über die Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament „Europäische Union und Lateinamerika: die Partnerschaft heute und die Perspektiven für ihren Ausbau 1996-2000“¹,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 16. Januar 1997 zu der Mitteilung der Kommission an den Rat über die Erneuerung des Dialogs von San José zwischen der Europäischen Union und Zentralamerika²,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 22. April 1994 zu den Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen der Europäischen Union und Lateinamerika³,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 22. Oktober 1998 zur europäischen Antwort auf die internationale wirtschaftliche Instabilität unter besonderer

¹ ABl. C 33 vom 3.2.1997, S. 86.

² ABl. C 33 vom 3.2.1997, S. 91.

³ ABl. C 128 vom 9.5.1994, S. 443.

Berücksichtigung von Lateinamerika⁴,

- unter Hinweis auf seine Entschliebung vom 30. November 2000 zu den bei der Durchführung der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik erzielten Fortschritten⁵,
 - unter Hinweis auf seine Entschliebung vom 1. Februar 2001 zu dem Kolumbien-Plan und der Unterstützung des Friedensprozesses in Kolumbien⁶,
 - in Kenntnis des Entschliebungsantrags von Juan Naranjo Escobar zu den Beiträgen der Europäischen Union zu dem geplanten Projekt Puebla-Panama (B5-0031/2001),
 - gestützt auf Artikel 163 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit und des Ausschusses für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie (A5-0336/2001),
- A. in der Erwägung, dass die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union, Lateinamerikas und der Karibik anlässlich ihres ersten Gipfeltreffens am 28. und 29. Juni 1999 in Rio de Janeiro beschlossen, eine biregionale strategische Partnerschaft zu gründen,
- B. in der Erwägung, dass Europäer und Lateinamerikaner in einem Klima des gegenseitigen Respekts gemeinsam auf dieselben Ziele hinarbeiten müssen, wenn die politischen, wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Herausforderungen, mit denen Lateinamerika nach wie vor konfrontiert ist, überwunden werden sollen,
- C. in der Erwägung, dass die Demokratie in verschiedenen Ländern der Region in den letzten Jahren zweifellos Fortschritte gemacht hat, aber nicht in allen Ländern gleichermaßen; trotz des relativ starken Wirtschaftswachstums nehmen Armut und Ungleichheiten weiter zu. Dass sich die Militärregime in den 90er-Jahren nach und nach aufgelöst haben, hat die sozialen Spannungen kaum entschärft; all dies könnte den Übergang zur Demokratie zum Teil erschweren und autoritären Tendenzen neue Nahrung geben,
- D. in der Erwägung, dass das zweite Gipfeltreffen, das im Mai 2002 stattfinden soll, eine ausgezeichnete Gelegenheit bieten wird, um einen umfassenden strategischen Rahmen zu formen, der der Außenpolitik der Europäischen Union gegenüber Lateinamerika echte Substanz und Struktur verleiht,
- E. in der Erwägung, dass die Formulierung einer gemeinsamen Strategie für die Beziehungen zu Lateinamerika das beste politische, rechtliche und institutionelle

⁴ ABl. C 341 vom 9.11.1998, S. 135.

⁵ ABl. C 228 vom 13.8.2001, S. 165.

⁶ ABl. C 267 vom 21.9.2001, S. 75.

Mittel, über das die Europäische Union verfügt, darstellt, um das in Rio vereinbarte Ziel der biregionalen strategischen Partnerschaft zu erreichen,

- F. in der Erwägung, dass der aus der Einleitung dieser gemeinsamen Strategie gewonnene Mehrwert in einem allumfassenden, konsequenten, vereinigten und unabhängigen Vorgehen läge, der den Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Lateinamerika auf fortwährende und strukturierte Weise Schwung verleihen könnte,
- G. in der Erwägung, dass die neue Strategie in erster Linie auf den bilateralen und regionalen Aspekten der Politik der Europäischen Union gegenüber Lateinamerika und ihren entsprechenden Erfolgen sowie auch auf einem breiteren politischen Dialog im Rahmen der aktualisierten und neu ausgerichteten Prozesse von Rio und San José aufbauen sollte,
- H. in der Erwägung, dass außerdem der parlamentarische Dialog EU/Lateinamerika aufgrund seiner Rolle, den verschiedenen Integrationsprozessen, die in beiden Regionen ablaufen, Legitimität zu verleihen, ein Schlüsselaspekt der globalen strategischen biregionalen Partnerschaft ist und dass dieser Dialog Verfahren zur Konsultation und Beteiligung der Bürger umfassen sollte,
- I. eingedenk der Notwendigkeit, für die auf dem Gipfeltreffen von Rio festgelegten neuen Prioritäten entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen,
- J. in der Erwägung, dass die Unterstützung des Friedensprozesses und der derzeit stattfindenden sozialen Veränderungen in Kolumbien einer der wichtigsten Punkte in der neuen Agenda für den politischen Dialog zwischen den beiden Regionen sein muss, wobei die Achtung der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit zugrunde zu legen und Entscheidungsgewalt und Autonomie der Kolumbianer zu wahren sind,
- K. in der Erwägung, dass der vorgeschlagene Drogenbekämpfungsplan dadurch ergänzt wird, dass wirkliche ökonomische Alternativen zum Drogenanbau entwickelt werden und die Umwelt geschützt wird,
- L. in der Erwägung, dass das so genannte Puebla-Panama-Projekt für ein umfassendes Infrastrukturprogramm zur vollständigen Integration Südamerikas mit der zentralamerikanischen Landenge von geopolitischer Relevanz und von großer sozioökonomischer Bedeutung sein könnte, wobei die Auswirkungen eines so groß dimensionierten Projekts auf das soziale Gefüge, die Wirtschaftslage der mittleren und kleinen Erzeuger und auf die Umwelt zu berücksichtigen sind,
- M. in der Erwägung, dass im Rahmen dieses Projekts Vorhaben zur sozialen Entwicklung und zum Schutz der natürlichen Ressourcen berücksichtigt werden müssen,

Ein globaler Ausblick auf die strategische biregionale Partnerschaft der Europäischen Union und Lateinamerikas

1. wiederholt seine Unterstützung für die Bildung der strategischen biregionalen Partnerschaft, auf die sich die Staats- und Regierungschefs der Länder der Europäischen Union, Lateinamerikas und der Karibik anlässlich ihres Treffens am 28. und 29. Juni 1999 in Rio geeinigt haben; bemängelt, dass hinsichtlich konkreter Aktivitäten zur Umsetzung der vereinbarten Schwerpunkte der Zusammenarbeit bereits ein Zeitverlust eingetreten ist;
2. fordert den Europäischen Rat auf, eine gemeinsame Strategie der Europäischen Union für Lateinamerika und die Karibik zu verabschieden, um den Maßnahmen der Europäischen Union zur Formung der in Rio vereinbarten strategischen biregionalen Partnerschaft Inhalt und Richtung zu geben;
3. weist darauf hin, dass das Prinzip der Partnerschaft Ausgangspunkt der neuen gemeinsamen Strategie und der Politik der Europäischen Union gegenüber Lateinamerika sein und somit von beiden Seiten entsprechend unterstützt werden sollte;
4. ist der Auffassung, dass das zweite Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs, das im Mai 2002 stattfinden soll, der ideale Rahmen für die Verabschiedung der oben genannten Strategie sein könnte;

Die Ziele der neuen gemeinsamen Strategie

5. empfiehlt, dass die Ziele der neuen gemeinsamen Strategie die Prioritäten widerspiegeln, auf die sich die Staats- und Regierungschefs auf ihrem ersten Gipfeltreffen in Rio geeinigt haben, und dass sie in drei Hauptgruppen unterteilt werden:
 - a) *politische Ziele:*
 - Verabschiedung einer umfassenderen biregionalen politischen Agenda;
 - Aktualisierung und Neuausrichtung des politischen Dialogs auf Ministerebene;
 - Neuausrichtung des parlamentarischen Dialogs und Einrichtung einer Transatlantischen Versammlung EU-Lateinamerika;
 - Unterzeichnung einer Friedenscharta EU/Lateinamerika;
 - Einrichtung einer Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und Lateinamerika in den Bereichen Politik und Sicherheit;
 - b) *wirtschaftliche, finanzielle und handelspolitische Ziele:*
 - Abschluss von Assoziationsabkommen, die derzeit mit dem Mercosur und mit Chile ausgehandelt werden;
 - Vorlage neuer Verhandlungslinien im Hinblick auf den mittelfristigen Abschluss von Assoziationsabkommen mit der Andengemeinschaft und

Zentralamerika;

- Beibehaltung der Bedingungen des APS der Gemeinschaft, das den Andenländern und den Ländern Zentralamerikas kurz- und mittelfristig zugute kommt;
- Abschluss eines globalen interregionalen Partnerschaftsabkommens, um sicherzustellen, dass der Inhalt der strategischen Partnerschaft durch entsprechende Einrichtungen unterstützt wird und alle beteiligten Länder abdeckt;
- Einrichtung eines Raums des gemeinsamen Wohlstands durch die Stärkung der regionalen Märkte;

c) soziale und kulturelle Ziele:

- Durchführung einer entschlossenen und ehrgeizigen Politik der Entwicklungszusammenarbeit, die den sozialen Bereich, Kultur, Bildung, Einwanderung, Justiz und Inneres und vor allem den Kampf gegen Armut abdeckt;
 - Einrichtung eines biregionalen Solidaritätsfonds;
 - Einführung eines globalen Plans zur Drogenbekämpfung;
 - Umsetzung eines Programms EURO-LATIN-FOR zur Schulung der Mitglieder der Justiz- und Polizeibehörden gemeinsam mit einem Programm EURO-LATIN-LEX, um den rechtlichen Rahmen zu schaffen, der erforderlich ist, um dafür zu sorgen, dass Drogenhandel und damit in Zusammenhang stehende Straftaten entsprechend geahndet werden;
 - nachdrückliche Unterstützung des Programms ALIS und der von der Kommission vorgeschlagenen Informationsgesellschaft;
 - Einrichtung eines Zentrums für Studien über Europa und Lateinamerika;
6. ist der Ansicht, dass die Förderung der Grundprinzipien der Union, wie Menschenrechte, Demokratie, gute Staatsführung, Transparenz und Rechtsstaatlichkeit ebenfalls zu den grundlegenden Zielen der neuen Strategie gehören;

Erweiterung der biregionalen politischen Agenda

7. fordert, dass die neue gemeinsame Strategie auch die Erweiterung der Agenda für den biregionalen politischen Dialog sowohl auf Minister- als auch auf parlamentarischer Ebene umfasst, der insbesondere folgende Bereiche abdeckt:
- Intensivierung der Zusammenarbeit in anderen neuen Bereichen der Außenpolitik, etwa der GESVP,

- Konfliktverhütung,
- die Bedrohung durch den Terrorismus,
- Reform des Systems der Vereinten Nationen,
- Förderung von Demokratie, Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit und dem Kampf gegen die Straffreiheit,
- verantwortungsvolle Staatsführung,
- Bekämpfung der Armut,
- ökologische Fragen, nachhaltige Entwicklung und ihre Finanzierung,
- wirtschaftliche und technologische Globalisierung,
- Reform des internationalen Finanzsystems,
- die Konsultationen in Zusammenhang mit der neuen Verhandlungsrunde der WTO,
- Einwanderung und Justiz,
- Intensivierung der parlamentarischen Zusammenarbeit und Stärkung der Rolle der Bürgergesellschaft,
- Einrichtung eines europäisch-lateinamerikanischen Raums des Friedens und der Stabilität, dem wesentliche Grundsätze wie die Achtung der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und der demokratischen Werte zugrunde liegen,
- Unterstützung des Friedensprozesses und der sich in Kolumbien und anderen Regionen, in denen Konflikte herrschen, vollziehenden sozialen Veränderungen;

Aktualisierung und Neuausrichtung des politischen Dialogs auf Ministerebene

8. fordert die Aktualisierung und Neuausrichtung der mit der Rio-Gruppe und dem Prozess von San José verbundenen Prozesse, um ihnen, entsprechend den Zielen und Initiativen der neuen Strategie, neue Impulse zu geben; beide Prozesse sollten dem auf den Gipfeltreffen vorgegebenen Kurs folgen, und die in diesem Rahmen erörterten Themen sollten den Themen der neuen erweiterten politischen Agenda entsprechen;

Einrichtung einer Transatlantischen Versammlung EU-Lateinamerika

9. schlägt vor, das bestehende System von interparlamentarischen Konferenzen durch eine Transatlantische Versammlung EU-Lateinamerika zu ersetzen, die sich aus der gleichen Zahl an Mitgliedern des Europäischen Parlaments und des lateinamerikanischen Parlaments (PARLATINO) sowie der überregionalen Parlamente zusammensetzt; die Arbeit dieser Transatlantischen Versammlung würde in Plenartagungen und Ausschüssen abgewickelt, und sie würde einmal jährlich zusammentreten;
10. fordert, dass im Rahmen der neuen Strategie Initiativen gefördert werden, die der

Stärkung der unmittelbaren Legitimität des Lateinamerikanischen Parlaments und des Andenparlaments dienen, indem schrittweise und innerhalb einer festgelegten Frist auf die allgemeine und direkte Wahl ihrer Vertreterinnen und Vertreter hingewirkt wird, wobei natürlich die internen Rechtsvorschriften jedes Landes zu achten sind;

11. fordert, dass auch das Zentralamerikanische Parlament (PARLACEN) und seine Bemühungen im Bereich der regionalen Integration in Zentralamerika mit konkreten Maßnahmen wie der Unterstützung des Mehrjahresprogrammes dieser Institution zur Stärkung der Demokratie unterstützt werden;

Spezifische Initiativen im Rahmen der neuen gemeinsamen Strategie

Gründung einer europäisch-lateinamerikanischen Partnerschaft in den Bereichen Politik und Sicherheit und Unterzeichnung einer europäisch-lateinamerikanischen Friedenscharta

12. fordert die Europäische Union auf, den Dialog in den Bereichen Politik und Sicherheit mit den Ländern Lateinamerikas auf jeder Ebene zu stärken, sei es der bilaterale Dialog mit den einzelnen Ländern, ein multilateraler Dialog oder der Dialog im Rahmen der Einrichtungen der Rio-Gruppe und des San José-Prozesses;
13. fordert die Bildung einer strategischen und politischen Partnerschaft EU-Lateinamerika, die auf der Grundlage einer europäisch-lateinamerikanischen Friedenscharta umgesetzt wird, welche es auf der Grundlage der Charta der Vereinten Nationen ermöglicht, dass politischen, strategischen und sicherheitsrelevanten Vorschlägen, die für beide Regionen von Belang sind, konkreter Ausdruck verliehen werden kann;
14. fordert, dass die Zusammenarbeit in Fragen der Sicherheit und Verteidigung zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und den Ländern Lateinamerikas zu den Themen gehört, die im Rahmen dieser Charta behandelt werden;
15. hält es für sinnvoll, folgende Themen zum Gegenstand dieser Zusammenarbeit zu machen: Wahrung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit, Rüstungskontrolle, wobei der Schwerpunkt auf der Kontrolle von Kleinkaliberwaffen liegen sollte; Entwaffnung, Nichtverbreitung von Kernwaffen, militärische und technische Zusammenarbeit im Bereich der Rüstungsindustrie, Kontrolle der Waffenexporte, Fragen betreffend Sicherheit, Wirtschaft, Entwicklung und Umwelt und allgemein Themen, die gegenseitige Interessen im Bereich der Sicherheit und Verteidigung berühren;

Vollendung einer neuen Reihe von Assoziationsabkommen und Abschluss eines globalen interregionalen Partnerschaftsabkommens im Hinblick auf die Einrichtung einer europäisch-lateinamerikanischen Freihandelszone bis zum Jahr 2010

16. fordert, die Assoziationsabkommen, die derzeit mit dem MERCOSUR und mit Chile

ausgehandelt werden, rasch abzuschließen – wobei jedes Abkommen für sich zum Abschluss gebracht werden sollte – und außerdem so bald wie möglich neue Verhandlungslinien im Hinblick auf den Abschluss mittelfristiger Assoziationsabkommen mit der Andengemeinschaft und Zentralamerika vorzulegen;

17. erachtet es für erforderlich, die Bedingungen des APS der Gemeinschaft, das den Andenländern und den Ländern Zentralamerikas kurz- und mittelfristig zugute kommt, beizubehalten;
18. fordert den Abschluss eines einzigen globalen interregionalen Partnerschaftsabkommens, um zu gewährleisten, dass der Kern der strategischen Partnerschaft institutionelle Unterstützung erfährt und alle beteiligten Länder einbezogen sind;
19. schlägt als Ziel des neuen Abkommens die schlussendliche bilaterale und präferenzielle Liberalisierung, schrittweise und auf der Grundlage der Gegenseitigkeit, des Handels mit allen Arten von Waren und Dienstleistungen zwischen den beiden Regionen gemäß den WTO-Bestimmungen vor;
20. hofft, dass das genannte Abkommen den Impuls für eine nachhaltige Entwicklung geben, das soziale Gefälle verringern und eine positive Rolle für das Wohlergehen der Völker Lateinamerikas spielen kann;
21. fordert, dass die verschiedenen Verhandlungsmandate die Möglichkeit ausschließen, dass der Abschluss der neuen Assoziationsabkommen (sowohl mit dem MERCOSUR und Chile als auch der vorgeschlagenen neuen Assoziationsabkommen mit der Andengemeinschaft und den Ländern Zentralamerikas) vom Abschluss der Verhandlungen der WTO-Runde abhängig gemacht wird, wobei aber sichergestellt werden muss, dass die Freihandelszone, die zwischen den beiden Partnern errichtet werden soll, letztlich voll und ganz mit den derzeitigen Bestimmungen der WTO vereinbar ist;
22. fordert Kommission und Rat auf, es in allen Fällen zu den Verhandlungsdirektiven für Abkommen mit Ländern Lateinamerikas zu konsultieren, bevor diese vom Rat angenommen werden; fordert die Kommission auf, weiterhin Mechanismen zur partnerschaftlichen Einbindung der Zivilgesellschaft zu entwickeln;
23. fordert, nicht nur den rein wirtschaftlichen und kommerziellen Aspekten der neuen Abkommen Bedeutung beizumessen, sondern auch den qualitativ wichtigen politischen, sozialen (Gesundheit, allgemeine und berufliche Bildung, Rechte der Frauen und Kinder, Umweltschutz und Infrastrukturvorhaben) und kulturellen Aspekten sowie Fragen der Migration und der wirtschaftlichen und Entwicklungszusammenarbeit Beachtung zu schenken;
24. schlägt die Neudefinition und Schaffung einer europäisch-lateinamerikanischen Freihandelszone bis 2010 durch den Abschluss des zuvor genannten globalen interregionalen Assoziationsabkommens vor, das, ohne die bereits abgeschlossenen oder im Verhandlungsstadium befindlichen bilateralen oder regionalen Abkommen

überflüssig zu machen, der in Rio vereinbarten biregionalen Assoziationsstrategie zusätzlichen institutionellen Rückhalt geben und alle betroffenen Staaten geographisch abdecken würde;

25. empfiehlt, die derzeit geltenden oder in Verhandlungsstadien befindlichen bilateralen und interregionalen Abkommen durch einen multilateralen Ansatz zur Förderung der regionalen Integration und der Handelsbeziehungen innerhalb Lateinamerikas zu flankieren, dessen Bestimmungen innerhalb einer festzulegenden Frist in das vorgeschlagene globale biregionale Assoziationsabkommen übernommen werden könnten;
26. weist im Hinblick auf den Aufbau einer wettbewerbsfähigen Industrie auf die Notwendigkeit von konstantem Technologie- und Wissenstransfer hin;

Durchführung einer entschlossenen und ehrgeizigen Politik der Entwicklungszusammenarbeit in den Bereichen Soziales, Kultur, Bildung, Einwanderung, Justiz und Inneres und vor allem Bekämpfung der Armut

27. fordert, dass die neue gemeinsame Strategie Bildung, Gesundheit und Kultur Priorität einräumt und zielgerichtete Maßnahmen zur Unterstützung jener lateinamerikanischer Länder bietet, die sie benötigen, wobei ethnischen Minderheiten und indigenen Bevölkerungsgruppen besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist;
28. fordert, dass das Programm ALFA für Hochschulbildung verstärkt wird und dass Lösungen gesucht werden, um die Beteiligung lateinamerikanischer Studentinnen und Studenten am Programm ERASMUS zu ermöglichen; unterstützt gleichzeitig entschlossen die Maßnahmen und Initiativen der Europäischen Kommission im Bereich der europäisch-lateinamerikanischen Beziehungen zur Förderung von Bildung und Kultur;
29. empfiehlt, im Rahmen der Programme SOKRATES, LEONARDO und RAPHAEL der Europäischen Union und in Einklang mit dem Programm für gegenseitige Zusammenarbeit, das von den Bildungsministern der EU und Lateinamerikas am 3. November 2000 in Paris unterzeichnet wurde, Programme betreffend berufliche Bildung, Unterweisung in neuen Technologien und das kulturelle Erbe, die für beide Seiten interessant sein könnten, auch den Ländern Lateinamerikas zugute kommen zu lassen;
30. ist der Ansicht, dass im Rahmen der neuen gemeinsamen Strategie eine innovative Migrationspolitik entwickelt werden sollte, die auf der Achtung der Menschenwürde und der Souveränität der betreffenden Staaten beruht;
31. schlägt der Kommission vor, eine Beobachtungsstelle für Migration zu schaffen, die mit der ständigen und eingehenden Prüfung aller Fragen im Zusammenhang mit den Migrationsbewegungen im europäisch-lateinamerikanischen Raum betraut werden soll;

32. fordert, die Zusammenarbeit in sozialen Fragen einschließlich der Chancengleichheit von Männern und Frauen zu fördern und den sozialen Dialog zu verstärken;
33. fordert eine aktivere Rolle der Zivilgesellschaft (NRO, Migranten, Bürgervereinigungen, Unternehmen, Vereine, Universitäten, Gewerkschaften usw.), um zu gewährleisten, dass die Gesellschaft als Ganzes stärker in die Tätigkeiten einbezogen wird, die aus der Verwirklichung der neuen Strategie resultieren, und stärker von den sich daraus ergebenden Vorteilen profitiert;
34. unterstützt die Tätigkeit eines europäisch-lateinamerikanischen Unternehmensforums zur Förderung der Handels- und Geschäftsbeziehungen und aller Arten der Investitionstätigkeit in beiden Regionen, das sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Unternehmensvereinigungen sowie der Klein- und Mittelbetriebe und der Großunternehmen Europas und Lateinamerikas zusammensetzt;

Errichtung eines biregionalen Solidaritätsfonds

35. ist der Ansicht, dass als wesentliches Element der neuen gemeinsamen Strategie der Politik der Entwicklungszusammenarbeit der Europäischen Union zugunsten Lateinamerikas ein neuer und generöser Impuls gegeben werden muss und dass die Bekämpfung von Armut und sozialer Ungerechtigkeit zu einem Schlüsselement dieser Politik werden muss;
36. schlägt vor, einen biregionalen Solidaritätsfonds zur Verwaltung und Finanzierung von sektorspezifischen Programmen in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Bekämpfung extremer Armut einzurichten, der in einer ersten Phase den Ländern und Regierungen mit niedrigem Pro-Kopf-Einkommen und mit beträchtlichem sozialem Gefälle und später allen Ländern Lateinamerikas zugute kommen soll;
37. ist der Ansicht, dass dieser Fonds entsprechend sektorale Haushaltsmittel erhalten und von der Kommission in Zusammenarbeit mit denjenigen Organen (EIB, Interamerikanische Entwicklungsbank, Weltbank usw.) und Ländern koordiniert werden müsste, die ebenfalls zu einer hinreichenden Haushaltsdotierung des Fonds beitragen; Kommission und Rat sollten die genannten Einrichtungen dazu bewegen, den Impuls für die Schaffung des Solidaritätsfonds zu geben;

Allgemeiner Drogenbekämpfungsplan

38. ist der Auffassung, dass die gemeinsame Strategie der Ausarbeitung eines gemeinsamen globalen Plans der Europäischen Union und Lateinamerikas zur Bekämpfung des Drogenhandels und damit zusammenhängender Straftaten den Weg bereiten sollte; dieser Plan ist als spezifisches und umfassendes strategisches Projekt für gemeinsame Maßnahmen gedacht, die innovative und wirksame Maßnahmen anwenden, um dieser Plage angemessen zu begegnen, wobei der betroffenen Bevölkerung konkrete wirtschaftliche Alternativen angeboten werden müssen; diese Maßnahmen müssen uneingeschränkt die internationalen Rechtsvorschriften erfüllen und ein System der gemeinsamen Verantwortung anwenden;

39. schlägt vor, dass dieser globale Plan zur Drogenbekämpfung die Zustimmung zu dem und die Ratifizierung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und der dazugehörigen Protokolle, die im Dezember 2000 in Palermo unterzeichnet wurden, umfassen sollte und dass Politiken zur Drogenbekämpfung und ihren drei unterschiedlichen Stadien – Forschung, Maßnahmen und Beurteilung – Priorität eingeräumt werden sollte, wobei Maßnahmen zugunsten eines Produktions- und Nachfragerückgangs zu unterstützen sind und unter Heranziehung verschiedener internationaler Kooperationsprojekte für die Förderung von Rehabilitationsprogrammen für Drogenabhängige zu sorgen ist;
40. fordert, dass im Rahmen dieses globalen Plans zur Drogenbekämpfung die Europäischen Union und Lateinamerika in diesem Bereich auf der Grundlage des Prinzips geteilter Verantwortung enger zusammenarbeiten und beide Parteien davon Abstand nehmen sollten, den Kampf gegen Drogen als Vorwand für politische oder militärische Forderungen zu nehmen; fordert darüber hinaus, Drogenhandel, Geldwäsche und den illegalen Handel mit chemischen Drogengrundstoffen im einschlägigen Strafrecht zu berücksichtigen und alle Instrumente zu unterstützen, bei denen es verstärkt um den Austausch von Informationen und Erfahrungen im Bereich der Drogenbekämpfung geht;
41. ist der Auffassung, dass der Mechanismus für die Zusammenarbeit und Koordinierung in Drogenfragen zwischen den Ländern der Europäischen Union, Lateinamerikas und der Karibik zugunsten einer größeren Wirksamkeit in den globalen Plan zur Drogenbekämpfung einbezogen werden könnte;
42. fordert, dass die neue gemeinsame Strategie konkrete und praktische Maßnahmen zur Bekämpfung des Drogenhandels und des organisierten Verbrechens sowie des Handels mit Kleinkaliberwaffen beinhaltet, unter anderem in Form eines Programms EURO-LATIN-FOR für die Schulung und den Austausch von Mitgliedern der Justizbehörden und der Polizei, und eines Programms EURO-LATIN-LEX zur Förderung der Angleichung der Rechtsvorschriften für die effektive Anklageerhebung wegen dieser Straftaten unter uneingeschränkter Wahrung der Souveränität der beteiligten Länder;

Unterstützung des ALIS-Programms und der von der Kommission vorgeschlagenen Informationsgesellschaft

43. unterstützt die Vorschläge der Kommission zur Förderung der Informationsgesellschaft im Rahmen der euro-lateinamerikanischen Beziehungen sowie aller neuen elektronischen Kommunikationssysteme; unterstützt insbesondere die Vorschläge der Kommission bezüglich des neuen ALIS-Programms; fordert gleichzeitig die Förderung von Maßnahmen, die den technologischen Abstand zwischen beiden Regionen reduzieren und eine hochwertige Grund- und Fortbildung in diesem Bereich ermöglichen; hierzu sollen Verfahren unterstützt werden, die die Transparenz von Regierungsaktivitäten gewährleisten;
44. fordert, dass die Verbreitung der neuen Technologien im Sinne eines leichteren

Zugangs unterstützt und qualitativ hochwertige, multikulturelle und demokratische Wertvorstellungen beinhaltende audiovisuelle Programme gefördert werden, wobei Monopolbildungen zu vermeiden sind und das Recht auf authentische, zuverlässige Informationen zu gewährleisten ist;

Weitere spezifische Initiativen der neuen gemeinsamen Strategie

45. ist der Auffassung, dass in der neuen gemeinsamen Strategie eigene Initiativen in Bezug auf Demokratie, Menschenrechte, einschließlich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, und Rechtsstaatlichkeit vorgesehen werden sollten, um sicherzustellen, dass der öffentliche Bereich, der private Bereich und die Bürgergesellschaft gemeinsam vorgehen, um die Demokratie zu verteidigen;
46. ist der Auffassung, dass die Strategie Maßnahmen umfassen muss, die die Globalisierung in den Dienst des Menschen stellen und dabei das kulturelle Erbe der Völker bewahren und die Kluft zwischen Arm und Reich verringern;
47. schlägt vor, dass die Strategie strikte umweltpolitische Maßnahmen enthalten sollte, deren Ziel darin besteht, das Protokoll von Kioto ebenso wie das Protokoll über die biologische Sicherheit von Cartagena zu ratifizieren und umzusetzen, im Hinblick auf die Erfüllung der Ziele der Agenda 21 und des nächsten Weltgipfeltreffens über nachhaltige Entwicklung Fortschritte zu erzielen und der Zunahme an giftigen Stoffen entgegenzuwirken, und die die Ratifizierung bestehender internationaler Übereinkommen vorsehen, insbesondere der Baseler Konvention über Sonderabfälle;
48. betont, dass die Strategie Maßnahmen enthalten sollte, um zu gewährleisten, dass der Integrationsprozess in Lateinamerika entschlossen gefördert und angetrieben wird, und um den wirtschaftlichen, handelspolitischen, sozialen, regionalen und biregionalen Austausch als Reaktion auf die Herausforderungen, die sich durch die Globalisierung ergeben, zu erleichtern; begrüßt deshalb das Beispiel, das die Zentralamerikanische Bank für Wirtschaftliche Integration als multilaterale Bank für Integration und regionale Entwicklung für Zentralamerika darstellt;
49. weist erneut darauf hin, dass die Kommission und der Rat ausdrücklich ihren politischen Willen zum Ausdruck bringen sollten, das Schuldenproblem zu lösen, das die Entwicklungsbestrebungen in den lateinamerikanischen Ländern ernsthaft behindert und dessen Umschichtung dazu dienen sollte, Projekte zu finanzieren, bei denen Investition und Beschäftigung, vor allem von Jugendlichen, miteinander verbunden werden; zu diesem Zweck sollten der Rat und die Kommission konkrete Initiativen fördern und ausarbeiten;
50. fordert, dass sich die Europäische Union der internationalen Finanzgemeinschaft anschließt, um zum Erfolg des Puebla-Panama-Vorschlags beizutragen, da Marktintegration nicht nur ein politisches oder rechtliches, sondern auch und in erster Linie ein praktisches Konzept ist;
51. begrüßt das soziale Sofortprogramm "A Trabajar", das die neue demokratische

Regierung Perus unlängst verabschiedet hat, um die dort herrschende Armut abzubauen und die wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen seiner Bürger zu verbessern; unterstützt ebenso nach Kräften die Veranstaltung einer Geberkonferenz in der Hoffnung, dass die internationale Zusammenarbeit durch eine entsprechende Mitfinanzierung dazu beiträgt, die in diesem Programm gesetzten Ziele zu erreichen;

52. ist der Ansicht, dass unbedingt und unverzüglich eine Delegation der Kommission in Ecuador eingesetzt werden muss, dem einzigen Land der Andengemeinschaft, das noch nicht über eine solche Delegation verfügt; Ziel ist eine Verstärkung der Präsenz und der Politik der Union im Andenraum und die gezielte Unterstützung einer besseren regionalen Integration als eine der wirksamsten Methoden, zur Überwindung der gravierenden Probleme beizutragen, denen sich die Mehrheit der Länder der Region zur Zeit gegenüber sieht;

Instrumente und Verfahren für die Anwendung der neuen Strategie

53. fordert mehr Koordination, Kohärenz und Komplementarität der Instrumente und Interventionen der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten in der Region, um die Maßnahmen und Initiativen der Europäischen Union in diesem Raum wirksamer und sichtbarer zu gestalten;
54. fordert, dass darüber hinaus sichergestellt ist, dass sich die EU-Politik gegenüber Lateinamerika und die Politiken der Union gegenüber anderen assoziierten Ländern ergänzen;
55. empfiehlt den Institutionen und Organen der Europäischen Union, bei der Umsetzung der derzeitigen gemeinsamen Strategie im Rahmen ihrer durch die Verträge über die Europäische Union und die drei Gemeinschaften festgelegten Kompetenzen und Verfahren zu handeln;
56. ist der Auffassung, dass die Mitgliedstaaten zu den Zielsetzungen dieser gemeinsamen Strategie beitragen sollten, indem sie alle ihnen zur Verfügung stehenden einschlägigen Instrumente koordiniert und angemessen nutzen;
57. hält es für dringend erforderlich, dass Rat, Kommission und Mitgliedstaaten die gesamten schon bestehenden Vorschriften in diesem Bereich an die künftige Strategie anpassen, die bereits vorhandenen Instrumente, Mittel und Programme vollständig und angemessen einsetzen und dabei ein indikatives Verzeichnis der Mittel der Union, der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten ausarbeiten, die bei der Anwendung der gemeinsamen Strategie zum Einsatz kommen;
58. ist der Ansicht, dass die Umsetzung der neuen gemeinsamen Strategie den verstärkten Einsatz aller Humanressourcen erfordert, die in der Direktion für Lateinamerika der Generaldirektion Außenbeziehungen der Kommission und den angeschlossenen Dienststellen zur Verfügung stehen;
59. schlägt die Einrichtung eines Zentrums für euro-lateinamerikanische Studien vor, das auf der Grundlage der vorhandenen Kapazitäten zunächst über den

Gemeinschaftshaushalt, die Mitgliedstaaten, die lateinamerikanischen Länder und sonstige externe Geber, auf lange Sicht privat finanziert werden soll;

Haushaltsaspekte der biregionalen strategischen Partnerschaft Europäische Union – Lateinamerika

60. fordert die Kommission und den Rat in Anbetracht dessen, dass Lateinamerika keine Geschenke, sondern Chancen braucht, auf, die entsprechenden Mittel für die Erreichung der Ziele der genannten Strategie bereitzustellen;
61. fordert eine konkretere rechtliche Ausgestaltung der Finanzbestimmungen für Lateinamerika und hält es in diesem Zusammenhang für unverzichtbar, die derzeitige Finanzregelung, die sowohl für Asien als auch für die Länder Lateinamerikas gilt, in zwei gesonderte Regelungen aufzuteilen;
62. fordert die Kommission, den Rat, die Mitgliedstaaten und die lateinamerikanischen Länder auf, sich für die Stärkung der privaten Initiative als Schlüsselfaktor für den Erfolg der Maßnahmen im Rahmen der neuen Strategie und der beiderseitigen nachhaltigen Entwicklung einzusetzen;
63. fordert die Kommission auf, in Anbetracht des bestehenden Bedarfs einen Vorschlag zur Erweiterung der Maßnahmen und zur Aufstockung der EIB-Mittel für die Region im Rahmen von Initiativen wie dem Aktionsplan für die Integration regionaler Infrastrukturen in Südamerika oder dem Puebla-Panama-Projekt vorzulegen;

Laufzeit und Revision der neuen gemeinsamen Strategie

64. fordert, dass die neue gemeinsame Strategie zunächst auf vier Jahre befristet sein und danach auf Empfehlung des Rates nach Stellungnahme des Parlaments und Anhörung der lateinamerikanischen Partner vom Rat so oft wie nötig verlängert, revidiert und angepasst werden soll;
65. fordert den Rat auf, die von der Union im Rahmen der künftigen Strategie betriebene Politik zu überprüfen und zu bewerten und den Europäischen Rat und das Europäische Parlament mindestens einmal jährlich über die im Hinblick auf die Strategieziele erreichten Fortschritte zu unterrichten;
66. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung dem Rat und der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und aller Länder Lateinamerikas und der Karibik, dem lateinamerikanischen Parlament, dem PARLACEN, dem Andenparlament und dem gemeinsamen parlamentarischen Ausschuss des Mercosur zu übermitteln.